

ALS ENTSANDTER ARBEITNEHMER ARBEITEN

Wenn Sie Drittstaatsangehöriger* sind, benötigen Sie eine kombinierte Erlaubnis, die Ihnen die Einreise, den Aufenthalt und die Arbeitsaufnahme in Slowenien VOR der Entsendung nach Deutschland gestattet. Die kombinierte Erlaubnis wird von der Verwaltung in ganz Slowenien ausgestellt.

Drittstaatsangehörige, die sich vorübergehend in Slowenien aufhalten und von einem slowenischen Arbeitgeber nach Deutschland entsandt werden, benötigen zusätzlich zum **Vordruck A1-Bescheinigung**** ein sogenanntes „Vander Elst“ **Visum**. Drittstaatsangehörige, die den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten haben und dies durch eine unbefristete slowenische Aufenthaltserlaubnis nachweisen können, benötigen kein Visum, sofern die Dauer ihrer Tätigkeit in Deutschland 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreitet.



Das Visum „Vander Elst“ kann bei der Deutschen Botschaft Ljubljana beantragt werden:

ljubljana.diplo.de/si-sl/storitve/vizum/dolgotrajno-bivanje/storitev

WANN KANN EINE ENTSENDUNG VERWEIGERT WERDEN

Als Arbeitnehmer können Sie eine Entsendung ins Ausland ablehnen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, z. B. eine Behinderung, ein kritischer Gesundheitszustand, eine Schwangerschaft, die Betreuung eines Kindes unter sieben Jahren oder die Betreuung eines Kindes unter 15 Jahren, wenn der Arbeitnehmer alleinerziehend ist. Andere berechtigte Gründe sind im Arbeitsvertrag und/oder im Tarifvertrag festgelegt, der für den Arbeitgeber unmittelbar verbindlich ist.

* Drittstaatsangehöriger im Sinne dieses Merkblattes ist, wer nicht Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines mit der Europäischen Union assoziierten Staates (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) ist.

** Dies gilt als Nachweis, dass der Arbeitnehmer in Slowenien sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Wir wählen im Flyer die männliche Form. Es dürfen sich aber immer alle Geschlechter angesprochen fühlen.

CHECKLISTE FÜR ENTSANDTE ARBEITNEHMER

- Haben Sie eine Kopie Ihrer A1-Bescheinigung? Überprüfen Sie die Gültigkeit.



Sie können hier die Gültigkeit Ihrer A1-Bescheinigung prüfen:

zavarovanec.zzss.si/e-storitve-zzss/checking-the-validity-of-an-a1-certificate/

- Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem die Entsendung geregelt ist?
- Haben Sie das deutsche Unternehmen überprüft, für das Ihr Arbeitgeber Dienstleistungen erbringt?
- Ist Ihre Unterkunft im Arbeitsvertrag geregelt?
- Besitzen Sie eine Europäische Krankenversicherungskarte?



Sie können Ihre Europäische Krankenversicherungskarte hier beantragen::

www.zzss.si/zzss-api/obrazci/narocilo-evropske-kartice-zdravstvenega-zavarovanja-evropska-kartica/

VORSICHTSMASSNAHMEN



Notieren Sie täglich Ihre Arbeitszeit.



Informieren Sie sich über die deutschen und slowenischen Tarifverträge.



Unterschreiben Sie keine leeren Formulare oder Dokumente.

RECHTE UND PFLICHTEN ENTSANDTER ARBEITNEHMER IN DEUTSCHLAND



AN WEN RICHTET SICH DER FLYER

Dieser Flyer richtet sich an entsandte Arbeitnehmer, **also Beschäftigte, die von ihrem Arbeitgeber für eine begrenzte Zeit in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, z.B. nach Deutschland, entsandt werden.** Für entsandte Beschäftigte gelten die EU-Rechtsvorschriften zu entsandten Arbeitnehmern.

RECHTE ENTSANDTER ARBEITNEHMER

Sie haben Anspruch auf die gleichen Rechte und Arbeitsbedingungen wie in Deutschland Beschäftigte in Bezug auf:



ARBEITSENTGELT, EINSCHLIESSLICH ÜBERSTUNDENVERGÜTUNG

Der Mindestlohn in Deutschland beträgt ab Januar 2025 12,82 EUR brutto pro Stunde. Er wird zukünftig weiter steigen. In einigen Branchen, z. B. in der Gebäudereinigung und in der Pflege, regeln Tarifverträge höhere Löhne.



ARBEITSZEITEN

Die Vorschriften über Höchstarbeitszeiten, Pausen und Mindestruhezeiten müssen eingehalten werden — prüfen Sie, ob die Regelungen in Slowenien oder in Deutschland für Sie günstiger sind. Für Nachtarbeit gelten bestimmte Einschränkungen und zusätzliche Rechte für Arbeitnehmer.



BEZAHLTER MINDESTJAHRESURLAUB

Die Dauer des bezahlten Jahresurlaubs hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von Tarifverträgen und persönlichen Umständen. Bei einer 5-Tage-Woche haben Sie jedoch Anspruch auf mindestens 20 Tage bezahlten Jahresurlaub.



GESUNDHEIT UND SICHERHEIT BEI DER ARBEIT

Persönliche Schutzausrüstungen müssen vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden.



SCHUTZ BESTIMMTER ARBEITNEHMER

Schwangere, Eltern, Arbeitnehmer unter 18 Jahren, ältere Arbeitnehmer und Behinderte haben Anspruch auf zusätzlichen Schutz.



GLEICHBEHANDLUNG

Wie alle anderen Arbeitnehmer müssen Sie gemäß den Antidiskriminierungsvorschriften behandelt werden, unabhängig von Ihrem persönlichen Hintergrund.



UNTERKUNFT

Sollte der Arbeitgeber Ihnen während Ihrer Entsendung nach Deutschland eine Unterkunft zur Verfügung stellen, muss diese bestimmte Anforderungen erfüllen, um angemessene Lebensbedingungen zu gewährleisten.



ZULAGEN ODER ERSTATTUNGEN

Sie haben Anspruch auf Zulagen oder die Erstattung von Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Deutschland im Zeitraum der Entsendung (wenn Sie während der Entsendung deutschlandweit oder im Ausland arbeiten müssen).



RÜCKKEHR NACH SLOWENIEN

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit in Deutschland muss Ihr Arbeitgeber für Ihre Rückkehr nach Slowenien sorgen.

WICHTIG! Die Beschäftigungsbedingungen in Deutschland gelten nur dann, wenn sie für Sie günstiger sind als die des Landes, in dem Sie arbeiten (z.B. Slowenien).

PFLICHTEN DES ENTSANDTEN ARBEITNEHMERS

Als entsandter Arbeitnehmer in Deutschland müssen Sie Ihre Pflichten erfüllen, z. B.:



ANMELDUNG DES WOHNSESITZES

Wenn Sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, müssen Sie Ihren Wohnsitz beim örtlichen Bürgeramt anmelden.



EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG

Sie benötigen eine Europäische Krankenversicherungskarte — eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen.



EINKOMMENSTEUER

Je nach Wohnsitzland und Doppelbesteuerungsabkommen müssen Sie eventuell Einkommensteuer zahlen. Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihr örtliches Finanzamt.

HILFE UND WEITERE INFORMATIONEN



In Deutschland: Das Beratungsnetzwerk „Gute Arbeit“ bietet vertrauliche und kostenlose Beratung an.

www.arbeitundleben.de/arbeitsfelder/beratungsnetzwerk



In Slowenien: Arbeitsinspektion der Republik Slowenien

www.gov.si/en/state-authorities/bodies-within-ministries/labour-inspectorate/about-the-inspectorate



Auf auf Ebene der Europäischen Union: EURES Beraterinnen und Berater

eures.europa.eu/eures-services/chat-eures-advisers_en



Rechte von Arbeitnehmern, die für mehr als 12/18 Monate entsandt werden:

europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers

Dieses Flyer wurde im Rahmen des Projekts EURODETACHEMENT – ED6 erstellt und veröffentlicht, das von INTEFP und ASTREES koordiniert und von der Europäischen Union finanziert wird. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.



REPUBLIKA SLOWENIJA
MINISTRSTVO ZA DELO, DRUŽINO IN SOCIALNE ZADEVE
INŠPEKTORAT REPUBLIKE SLOWENIJE ZA DELO

**Arbeit und
Leben**

**Beratungsnetzwerk
Gute Arbeit**



**Funded by
the European Union**